Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 7

Artikel: Holzkonservierung mit "Perennator" Konservat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581802

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in den Grundmaßen entschieden niedriger zu halten (maximale Dachgesimshöhe 16 m), als einige der bestehenden Gebäude. Das hindert nicht, zur Unterbrechung einer langgezogenen Horizontalen, an bestimmten Stellen die Baumassen in angemessenem Umfange höher zu führen. Der Wettbewerb hat erwiesen, daß zur Verbindung von Vorder- und Hintergrund die Anlage von verhältnismäßig niedrigen Gebäuden mit einer gewissen Staffelung nach hinten besonders geeignet ist. Auch zeigte der Wettbewerb, daß ein Wechsel der Silhouette sich nicht nur durch Niedrighaltung der Baumassen, sondern auch durch Zurücksetzung derselben erreichen läßt. Ausblicke von wichtigen Standpunkten aus, wie unter anderem vom Bürkliplatz zum Zürichberg, sollten berücksichtigt werden. Am Seefeldquai empfiehlt es sich, die bestehende Bebauung dadurch festzulegen, daß man an Stelle der Vorschriften für die erste Zone der offenen Bebauung die Vorschriften für die zweite Zone vorschreibt. Zur Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses genügen aber nicht allein Bauvorschriften, sondern es muß versucht werden, bei diesen entscheidenden Baulichkeiten des Uferrandes möglichst gute Künstler zum Worte kommen zu lassen. Die am See bestehenden Fabrikbauten sollten nach und nach verlegt werden; auf keinen Fall sollte die Anlage neuer störender Industrien zugelassen werden.

3. Grünanlagen. Die beiden charakteristischen Ergebnisse des früheren Wettbewerbes — Arboretum und Zürichhorn — sind pietätvoll zu behandeln. Um auf dem linken Ufer, vom Belvoirpark auswärts eine möglichst zusammenhängende grüne Fläche zu erhalten, scheint es geboten, die Nutzanlagen (Schiffswerft, Materialhafen, Strandbad) beisammen am Südende der städtischen Quaianlagen zu entwickeln. Die gegebene Konzessionsgrenze sollte reichlich ausgenützt werden, um eine dem Wachstum der Stadt entsprechend möglichst tiefe Parkfläche zu gewinnen. Der Belvoirpark sollte erhalten und in ununterbrochene Beziehungen zu den grünen Flächen gebracht werden.

Der Ausbau der Quaianlagen vom Zürichhorn bis zur Dufourstraße hat als breite Grünanlage zu erfolgen, um das unerfreuliche Bild der wilden Bebauung des Quartiers bis zum Bahnhof Tiefenbrunnen vom See aus zu verdecken. Die Projektierung des Strandbades auf dieser Seite des Sees hat sich dieser Richtlinie unterzuordnen.

Die Bebauung der Ufer der großen Anlagen und im Gebiete der Vorortgemeinden muß sich sorgfältig mit den bestehenden Verhältnissen auseinandersetzen, wobei es nicht nötig ist, Uferwege rücksichtslos überall durchzuführen.

An Hand dieser „Richtlinien" war es dem Besucher außerordentlich erleichtert, den Gedankengängen des Preisgerichtes zu folgen und die Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte herauszufinden. Auch von maßgebenden Fachleuten hat man die Richtigkeit dieser Grundsätze wie die durchaus sachliche Beurteilung der Vorschläge anerkannt. Durch das gedruckt vorliegende Urteil des Preisgerichtes war es den zahlreichen Besuchern möglich, sich in die Einzelheiten einzuarbeiten und damit für andere Verhältnisse die nötigen Nutzanwendungen zu ziehen. Und selbst wenn die mit Preisen bedachten und die angekauften Projekte des Wettbewerbes veröffentlicht werden sollten, wird man an Hand eines solchen Heftes sich um so eher wieder die Originalpläne vorstellen können.

Preise und Ankäufe. Kein Entwurf stellt eine in jeder Beziehung so hervorragende und einwandfreie Gesamtlösung dar, daß er mit dem ersten Preise ausgezeichnet werden könnte. Die Entwürfe Nr. 3, Kennwort „Neue Schifflände" und Nr. 16, Kennwort „Gleichgewicht", sind nach der einstimmigen Ansicht des Preisgerichtes die wertvollsten Arbeiten und können, als Gesamtleistungen betrachtet, einander gleichgestellt werden. Das Preisgericht beschließt, ihnen je einen II. Preis zuzuerkennen. Die übrigen in engere Wahl gezogenen Entwürfe bringen teils in verkehrstechnischer, teils in architektonisch-künstlerischer Hinsicht oder in der Anlage der Grünflächen anerkennenswerte Vorschläge. Die Entwürfe Nr. 6, 10 und 15 werden als rangnächste Gruppe mit je einem III. Preis bedacht. Die vier weiteren Entwürfe Nr. 4, 7, 23 und 25 sollen angekauft werden.

Die nach § 5 des Wettbewerbsprogrammes für die Prämierung von höchstens fünf Entwürfen zur Verfügung stehende Summe von Fr. 60,000.— wird wie folgt verteilt: Die Verfasser der mit dem II. Preise bedachten Projekte erhalten je Fr. 15,000.—, die mit dem III. Preise bedachten je Fr. 10,000.—. Der für Ankäufe ausgesetzte Betrag von Fr. 10,000.— wird unter die zum Ankauf empfohlenen Projekte gleichmäßig verteilt, so daß auf jedes Projekt Fr. 2500.— entfallen.

Die Öffnung der die Namen der prämierten Entwürfe enthaltenden Umschläge ergibt:

II. Preise:
a) Nr. 3, Kennwort: „Neue Schifflände", Verfasser: Gebr. Pfister, Architekten, Zürich.
b) Nr. 16, Kennwort: „Gleichgewicht", Verfasser: Kasimir Kaczorowski, Architekt in Winterthur und Hans Hohloch, Architekt von Winterthur in Düsseldorf.

III. Preise:
a) Nr. 6, Kennwort: „Folgerichtig und vernunftgemäß", Verfasser: Albert Bodmer, Bebauungsingenieur der Stadt Winterthur; Arthur Reinhart und Franz Scheibler, Architekten in Winterthur.
b) Nr. 10, Kennwort: „Uferrahmen", Verfasser: Gottfried Bachmann, Architekt in Zürich.
c) Nr. 15, Kennwort: „Zürich bleibt Zürich", Verfasser: Max Häfeli und Max Ernst Häfeli, als Mitarbeiter, Architekten in Zürich.

Nach Einholung der Zustimmung gemäß § 9 der maßgebenden Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben, aufgestellt vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, werden als Verfasser der angekauften Entwürfe bekannt gemacht:
a) Nr. 4, Kennwort: „Fides", Verfasser: Friedrich Heß, Prof. an der Eidg. Techn. Hochschule, Architekt in Zürich.
b) Nr. 7, Kennwort: „Natur und Kunst", Verfasser: Wilhelm Schwegler, Architekt in Zürich.
c) Nr. 23, Kennwort: „MCMLXX", Verfasser: Hans Hoffmann und Egidius Streiff, Architekten in Zürich.
d) Nr. 15, Kennwort: „Belvoir", Verfasser: Gartenarchitekt Paul Schädlich und E. G. Herrigel, Architekt in Zürich.

Holzkonservierung mit „Perennator" Konservat.

Trotz der großen Zahl von sogenannten Holzkonservierungsmitteln hat sich unter obiger Bezeichnung in jüngster Zeit ein neues, und in seinen Verwendungsmöglichkeiten vielversprechendes Mittel Eingang verschafft. Es wird von der Firma J. Holweger, Kitt- und Farbenfabrik in Winterthur in den Handel gebracht.

Die Konservierung mittels „Perennator" Konservat erfolgt einfach durch Anstrich mittels Pinsel auf dem trockenen, rohen Holze. Der Konservierungsüberzug ist innerhalb 12 Stunden vollkommen abgetrocknet und kann alsdann sofort mit jeder beliebigen Ölfarbe überstrichen werden, ohne daß ein Durchschlagen des Untergrundes durch den Ölfarbenanstrich zu befürchten ist. Der Konservierungsüberzug erspart überdies ein Vorölen des

Holzes mit Leinöl und ist aus diesem Grunde besonders wirtschaftlich. Die chemische Präparierung verdunstet und verflüchtet sich nicht. Dieses Konservierungsmittel ist gegen die Witterungseinflüsse äußerst widerstandsfähig und dringt leicht und tief ins Holz ein. Seine Farbe ist ein schönes helles Braun, kann aber auch in dunkler Tönung hergestellt werden. Infolgedessen eignet es sich in hervorragender Weise zum Anstrich von Holzhäusern, Zäunen, Baracken, Schuppen, landwirtschaftlichen Holzgeräten und Fahrzeugen, Masten, Pfählen, Frühbeetfenstern, Frühbeetkästen, Holzgewächshäusern, Stellagen, Deckbrettern, Toren usw. Die Anwendung ist äußerst einfach und billig, da mit einem Kilogramm zirka 10 Quadratmeter Holz imprägniert werden können. Auf Grund dieser Vorteile und unter Berücksichtigung, daß der Konservierungsanstrich gleichzeitig das Vorölen der Gegenstände mit Leinöl erspart, Mehrkosten und Mehrarbeiten durch die Imprägnierung also vollkommen vermieden werden, kann man dem „Perennator" Konservat wohl eine große Verbreitung wünschen.

Verschiedenes

† **Zimmermeister Friedrich Fehr-Peter in Wiesendangen** starb nach langer Krankheit im Alter von 53 Jahren.

† **Architekt Max Blaul, St. Gallen.** Am 4. Mai ist im Sanatorium Agra nach langer Krankheit Max Blaul, Architekt, im Alter von 35 Jahren an einer Lungenblutung gestorben.

† **Wagnermeister Heinrich Germann-Woecke in Zürich** starb am 5. Mai nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren.

† **Schmiedmeister Niklaus Müller in Löhningen** (Schaffhausen) starb am 7. Mai im Alter von 75 Jahren.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Zürich am Bau eines Hallenschwimmbades in Zürich wurde an der Gemeindeabstimmung vom 9. Mai mit 17,429 Nein gegen 14,048 Ja verworfen.

Das statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit, daß bis Ende des letzten Jahres von den 51,600 Wohnungen in der Stadt Zürich 20,580 mit Badezimmern ausgerüstet waren, die wenigsten mit 15 % im Kreise 5 und die meisten mit 62 % im Kreise 6. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen sind mit eigenem Badezimmer ausgestattet in den Stadtkreisen 2, 6 und 7. Die neuen Wohnungen würden meistens mit Badezimmern ausgestattet; von den in den letzten 5 Jahren erstellten 4100 Wohnungen hätten 3500 oder 84 % Badezimmer. Der Vergleich mit anderen Städten falle für Zürich vorteilhaft aus. Zürich habe verhältnismäßig mehr Badezimmer als die anderen Schweizerstädte, und vor allem bedeutend mehr als die deutschen Städte.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich. Die ordentliche Generalversammlung vom 24. April genehmigte Jahresbericht und -Rechnung neben der Erledigung weiterer Traktanden. Die Genossenschaft, welche im Jahre 1916 unter den bescheidensten Bedingungen gegründet wurde, tut nach zehn Jahren einen Rückblick. Fast will es einem lächerlich oder unwahr erscheinen, daß damals der Schriftenkontrolleur Fritz Stocker unter seinen Berufskollegen im Bahnhof Zürich Beiträge in der Höhe von je zwanzig Rappen sammelte „zum Zwecke der Gründung einer Baugenossenschaft". Viele nahmen den Mann nicht ernst. Aber bald marschierte die Sache recht gut. Das Ziel der Genossenschaft ist die Verhinderung der Wohnungsspekulation und des Mietwuchers, Entleerung der vorhandenen Tuberkulosebrutstätten durch Erstellung gesunder, sonnenreicher Kleinwohnungen zu mäßigen Zinsen. Das Wohnungsproblem wird hier als eine der wichtigsten Kulturfragen der Menschheit erfaßt. Auf 1. Juli 1925 konnte das eigene Bureau der Genossenschaft Ecke Seebahnstraße-Bremgartnerstraße bezogen werden. Die Zahl der Vollmitglieder ist auf 3748 angewachsen und mit Ende 1926 wird die Genossenschaft aus eigener Kraft über fünfhundert Wohnungen erstellt haben. Die Bilanz per 31. Dezember 1925 weist eine Höhe von 8,532,165 Fr. auf gegen 6,412,724 Fr. im Vorjahre.

So bildeten die vergangenen zehn Jahre für die A. B. Z. eine Zeit des ununterbrochenen Aufstieges. Baugenossenschaften, die ihre Aufgabe darin erblicken, die Mietpreise in der Höhe zu halten, verdienen nach den Ausführungen des Zentralpräsidenten A. Hintermeister im erwähnten Jahresbericht, keine Daseinsberechtigung. Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich aber, die mit irgendwelcher Parteipolitik absolut nichts zu tun hat, verfolgt ideale Zwecke.

Baugenossenschaft Vrenelisgärtli in Zürich. Man schreibt der „Züricher Post": In der außerordentlichen Generalversammlung der Baugenossenschaft Vrenelisgärtli wurden einstimmig die Projekte und Pläne der achten Bauperiode genehmigt. Die Häuser dieser Periode werden im Anschluß an die drei vorangegangenen Bauperioden an der Scheuchzer- und Langmauerstraße in Zürich 6 erstehen und umfassen 48 Einfamilienhäuser. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden, und es sollen die Häuser auf den 1. Oktober dieses Jahres bezugsbereit gemacht werden. Alle Häuser sind bereits plaziert und aus den vielen Anmeldungen ergibt sich, daß die Nachfrage nach einem einfachen Einfamilienhaus immer noch sehr groß ist. Das Einfamilienhaus ist eben die Idealwohnung der Familie. Mit der achten Bauperiode wird die Baugenossenschaft Vrenelisgärtli 162 Einfamilienhäuser auf dem Platze Zürich erstellt haben.

Bautätigkeit in der Stadt Solothurn im Jahre 1925. Auf eine Anfrage über die Bautätigkeit in der Stadt Solothurn im Jahre 1925 erhielt der „S.-A." folgende Auskunft:

	Gebäude	mit Wohnungen	mit Zimmer	mit Badzimmer
Einfamilienhäuser	3	3	21	3
Mehrfamilienhäuser	23	63	219	45
Wohn- und Geschäftshäuser	8	20	73	9
An-, Auf-, Ein-, Umbauten		8	23	3
	34	94	336	60
Autoremisen	11			
Gartenhäuser	1			
Schuppen	1			
Magazine	1			

Von diesen 94 Wohnungen sind Zweizimmerwohnungen 10, Dreizimmerwohnungen 52, Vierzimmerwohnungen 28, Fünfzimmerwohnungen 2, Sechszimmerwohnungen 1, Neun- und Mehrzimmerwohnungen 1. Durch Umbau sind in Abzug gekommen 5 Wohnungen und zwar 2 Wohnungen zu 2 Zimmern, eine Wohnung zu 3, eine Wohnung zu 4, eine Wohnung zu 5 Zimmern, so daß ein reiner Zuwachs besteht von 89 Wohnungen. Von den 11 Garagegebäuden sind ein Gebäude mit 11, ein mit 8, ein mit 3, ein mit 2 Boxen. Heute noch herrscht Mangel an 3—4-Zimmerwohnungen.

Literatur.

Kleingärten und Heimatschutz. Die vielen tausende von Kleingärten oder Pflanzgärten, die in der Kriegszeit und nachher im Grenzgürtel unserer Städte angelegt wurden, bedeuten eine Neuerscheinung im Landschafts-